

## Hinweise zum Ausfüllen:

Bitte füllen Sie die graumarkierten Passagen des nachfolgenden Schutz- und Hygienekonzepts so vollständig wie möglich aus. Nutzen Sie dazu die angegebenen Leitfragen des Punktes „II. Maßnahmen zur Vermeidung von Corona-Ansteckung bei Veranstaltungen“ des „Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Einrichtungen der KEB Bayern“. Gerne können Sie die Liste auch anpassen, um gezielt auf Ihre Veranstaltung und die Gegebenheiten vor Ort einzugehen.

Beachten Sie beim Ausfüllen, dass auch auf bereits bestehende Hygiene- und Schutzkonzepte verwiesen werden kann und Sie diese beilegen können.

Das ausgefüllte und unterschriebene Schutz- und Hygienekonzept muss bei der Veranstaltungsdurchführung einsehbar sein und auf Anfrage vorlegt werden können. Es empfiehlt sich daher, das Konzept ggf. an die Referenten bzw. Verantwortlichen weiterzugeben.

**Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die [derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(BayIfSMV\) und der damit verbundenen Verordnungen!](#)**

Nutzen Sie auch die Hygienevorgaben für andere Bereiche zur Orientierung, wenn Sie sich bei der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben unsicher sind.

Zum Beispiel:

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das [Hygienekonzept für die Hotellerie](#) zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das [Hygienekonzept der Gastronomie](#) zu beachten.
- Gesundheitskurse können unter den [für den Sportbereich geltenden Auflagen](#) durchgeführt werden.
- Veranstaltungen im Freien können sich an der Gruppengröße für den Outdoor-Trainingsbetrieb von 20 Personen orientieren.
- Da Gruppenreisen im Reisebus weiterhin untersagt sind, können Studienreisen in dieser Form nicht angeboten werden.
- Sollten sich Personen des gleichen Hausstands in einer Veranstaltung befinden, könnte diese mit Verweis auf Art. 2 Abs. 1 BayIfSMV zusammensitzen.

# Schutz- und Hygienekonzept

## der Einrichtung: KEB im Landkreis Ansbach

Sollten Sie Ihr Schutz- und Hygienekonzept für verschiedenen Veranstaltungsarten (z.B. Vorträge, EKP-Programme, mehrtägige Veranstaltungen ...) oder Veranstaltungsorte (z.B. Pfarrsaalveranstaltungen, Veranstaltungen im Freien, etc.) verfassen, kann dies hier vermerkt werden:

## Was blüht denn da? Artenvielfalt in Stadt und Land.

Sollten Sie dieses Schutz- und Hygienekonzept für konkrete Veranstaltung(en) verfassen, können diese hier vermerkt werden:

**21.10.2020 im Pfarrheim in 91567 Herrieden, Marktplatz 2, Beginn 19: 00 Uhr**

Ansprechpartner: Matthias Hirschmüller

Tel. oder E-Mail: 09825 8472; post@keb-herrieden.de

### 1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie:

Es werden Aushänge zu Abstandsgebot, Handhygiene, Hust- und Niesetikette, Mund-Nasen-Bedeckung, Gruppenbildungsverbot auch beim Ankommen/Heimfahrt, Hinweise, dass Toiletten nur einzeln aufgesucht werden sowie erkrankte Personen nicht teilnehmen dürfen, im Vorfeld angebracht.

Bei der Ankunft, auf den Gängen und beim Verlassen des Veranstaltungsortes ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Während der Veranstaltung darf diese abgenommen werden, sofern der Mindestabstand sichergestellt ist.

### 2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Aushänge zum Abstandsgebot (s.o.). Teilnehmerzahl begrenzt auf 35 Personen.

Überall dort wo der Mindestabstand temporär nicht eingehalten werden kann (Flur, Eingangsbereich, Vortragssaal) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nase-Bedeckung. Dies wird gewährleistet durch:

Hinweis durch Veranstaltungsleitung, Aushänge.

### 3. Sanitärbereich / Handhygiene

Vor dem Sanitärbereich wird mit Aushang darauf hingewiesen, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden dürfen. Flüssigseife und Papierhandtücher werden dort ausreichend zur Verfügung gestellt. Hinweise zur Handhygiene sind angebracht.

### 4. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums

Es können maximal 35 Personen teilnehmen. Stühle und Tische werden im ca. 130 m<sup>2</sup> großen Pfarrsaal so gestellt, dass 1,5 m Abstand zwischen den einzelnen Personen eingehalten und Mund-Nase-Bedeckung auf den Sitzplätzen abgenommen werden kann.

#### **5. Lüftung des Veranstaltungsraums**

Der Sitzungssaal wird mindestens zu jeder vollen Stunde gelüftet.

#### **6. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen**

Tische, Stühle und Türklinken werden vor und nach dem Treffen gereinigt bzw. desinfiziert. Soweit möglich bleiben die Türen während der Veranstaltung geöffnet. Es werden keine Arbeitsmaterialien ausgegeben.

#### **7. Pausen- und Aufenthaltsräume und -bereiche**

An einem Tisch im Eingangsbereich des Sitzungssaals werden Getränke in Flaschen zur kostenlosen Mitnahme bereitgestellt.

#### **8. Didaktische Konzepte der Veranstaltung**

Vortrag mittels Laptop / Beamer, wobei Referent eigenen Rechner verwendet. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit zum Austausch und Fragen zu stellen. Sitzplätze werden dazu nicht verlassen. Keine Gruppen- oder Körperarbeit.

#### **9. Gleicher Teilnehmendenkreis**

Vortrag mit Diskussion. Kein Kurs bzw. Seminar mit mehrmaligen Zusammenkünften.

#### **10. Erfassung der Teilnehmendendaten**

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mailadresse) werden erfasst.

#### **11. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende**

Teilnehmende mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden von der Veranstaltungsleitung aufgefordert, das Gebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

#### **12. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Bei der Bewerbung der Veranstaltung wurde auf die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsgebot etc.) hingewiesen.

Herrieden, 21.10.2020

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Konzepterstellenden